

Lebenserwartung

Wie beeinflusst die Lebenserwartung den Mindestumwandlungssatz?

In der beruflichen Vorsorge dient der Umwandlungssatz dazu, das Altersguthaben in eine jährliche Rente umzuwandeln. Für die obligatorische berufliche Vorsorge gilt ein Mindestumwandlungssatz. Die Höhe der Altersrente hängt folglich massgeblich von der Rentenbezugsdauer ab: Je höher die Lebenserwartung eines Rentners bzw. einer Rentnerin und des hinterbliebenen Angehörigen, umso tiefer muss die Rente ausfallen, damit das angesparte Kapital bis zum Lebensende ausreicht.

Entwicklung der Lebenserwartung

Die Lebenserwartung steigt weiter an und zwar schneller als erwartet. Das zeigen die technischen Grundlagen «VZ 2005» der Pensionskasse der Stadt Zürich. Es handelt es sich um die neusten veröffentlichten Statistiken zu Pensionsversicherungen. Sie enthalten Angaben zu 15 kantonalen und kommunalen Pensionskassen. Diese Daten sind repräsentativ und bilden die aktuellste Grundlage für die 2. Säule. Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Zahlen zur Lebenserwartung beim Altersrücktritt eignen sich hier nicht, denn sie beziehen sich auf die schweizerische Gesamtbevölkerung, welche auch alle Personen umfasst, die im Rentenalter nicht oder nicht mehr arbeiten (meist aus gesundheitlichen Gründen). Für die 2. Säule müssen hingegen Personen berücksichtigt werden, die bis zum Rentenalter arbeiten (also in der Regel noch bei guter Gesundheit sind). Diese Personen haben tendenziell eine höhere Lebenserwartung als der Durchschnitt. Deshalb werden in der beruflichen Vorsorge nicht BFS-Daten verwendet, sondern Pensionskassenstatistiken wie die «VZ 2005». Letztere bezieht sich auf das Jahr 2006 und schliesst an die «VZ 2000» mit Daten zum Jahr 2000. Die beiden Statistiken weisen folgende Lebenserwartung mit 65 Jahren aus:

Lebenserwartung mit 65 Jahren gemäss «VZ 2000»

	Männer	Frauen
Statistischer Wert 2000	17.30	21.79
Hochgerechneter Wert für 2005	17.75	22.19
Hochgerechneter Wert für 2015	18.65	22.98

Lebenserwartung mit 65 Jahren gemäss «VZ 2005»

	Männer	Frauen
Statistischer Wert 2006	18.99	22.16
Hochgerechneter Wert für 2015	20.37	23.10

Anfangs der 2000er-Jahre ging man für 2015 von einer durchschnittlichen Lebenserwartung ab dem 65. Altersjahr von 18,65 Jahren für Männer und von 22,98 Jahren für Frauen aus. Nach neusten Statistiken liegt die durchschnittliche Lebenserwartung aber bei 20,37 Jahren für Männer und bei 23,10 Jahren für Frauen.

Hinzu kommt, dass die Altersrente aus der 2. Säule allenfalls von einer Hinterbliebenenrente abgelöst wird. Im Zeitpunkt des Todes eines verheirateten Mannes ist seine Witwe im Durchschnitt fünf Jahre jünger und

hat eine um rund 6 Jahre höhere Lebenserwartung. Nach dem Tod eines verheirateten Mannes steht der Witwe folglich noch während durchschnittlich 11 Jahren eine Rente im Umfang von 60 % der Altersrente zu. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mann im Zeitpunkt seines Todes verheiratet ist, liegt in etwa bei 65 %. Die Rentenbezugsdauer – gewichtet nach der Wahrscheinlichkeit, verheiratet zu sein, und nach der Höhe einer allfälligen Witwenrente – verlängert sich folglich um mehr als 4 Jahre (11 Jahre x 65 % x 60 % = ca. 4 Jahre). Bei Frauen verlängert sich die gewichtete Rentenbezugsdauer um knapp ein Jahr.

Im Endeffekt ist also mit einer gewichteten Rentenbezugsdauer von rund 24 Jahren zu rechnen (20 Jahre + 4 für Männer bzw. 23 Jahre + 1 für Frauen).

Auswirkungen auf den Mindestumwandlungssatz

Aus den jüngsten Statistiken geht hervor, dass in der 2. Säule mit einer deutlich längeren Rentenbezugsdauer gerechnet werden muss, als bei der letzten Revision angenommen wurde. Deshalb ist eine erneute Anpassung des Mindestumwandlungssatzes erforderlich.

Auskünfte und Zusatzinformationen

- Jean-Marc Maran, Leiter Bereich Finanzierung und Systementwicklung BV, Geschäftsfeld Alters- und Hinterlassenenvorsorge, Bundesamt für Sozialversicherungen, Tel. 031 322 91 71, jean-marc.maran@bsv.admin.ch
- Faktenblatt «Mindestumwandlungssatz: Allgemeines»